



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Landessanierungsprogramm „Ortsmitte I“

⇒ **Aktueller Sachstandsbericht**

⇒ **Antrag auf Erhöhung des Zuwendungsbetrages (Aufstockungsantrag)**

⇒ Aktueller Sachstandsbericht

Gemäß Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 12. März 2008 wurde Weisenbach mit dem Gebiet „Ortsmitte I“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Als Zeitraum des Sanierungsverfahrens wurde der 01.01.2008 bis zum 31.12.2016 bewilligt.

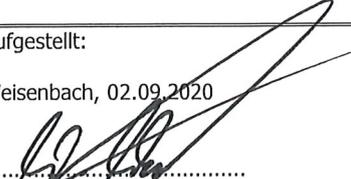
In den zurückliegenden Jahren wurden in Weisenbach zahlreiche städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet durchgeführt. Sowohl im öffentlichen Bereich als auch im privaten Bereich wurden viele Maßnahmen angeschoben und umgesetzt.

Zwischenzeitlich konnte das Sanierungsgebiet erweitert werden.

Erfreulicherweise wurden Aufstockungsanträge durch Bescheide des Regierungspräsidiums Karlsruhe positiv beschieden. Mit dem zuletzt bewilligten Zuwendungsbescheid vom 9. April 2020 wurde der Förderrahmen auf insgesamt 5.749.999,00 Euro und die Zuwendung auf 3.450.000 Euro erhöht.

Der Bewilligungszeitraum war bereits durch Bescheid vom 29.05.2018 bis zum 30.04.2021 verlängert worden.

Aufgrund der 5-monatigen Vakanz in der Bürgermeisterstelle und der Pandemiekrise wurde auf Antrag der Gemeinde der Bewilligungszeitraum nochmals und zugleich letztmals bis zum 30. April 2022 verlängert. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Maßnahmen noch im Jahr 2021 durchzuführen, insbesondere die Sanierung des Bergweges.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 02.09.2020</p>  <p>.....</p> <p>Walter Wörner Hauptamtsleiter</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 02.09.2020</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
---	--	--

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich konnte innerhalb des Sanierungsgebietes in den zurückliegenden Jahren viele Maßnahmen angegangen werden, welche ohne Fördermittel kaum zu realisieren gewesen wären.

Im privaten Bereich wurden im Sanierungsgebiet „Ortsmitte I“ zwischen 2008 und 2019 insgesamt 46 Modernisierungserhebungen erarbeitet. Hieraus wurden nach entsprechender Vorbereitung und Abstimmung zwischen den Grundstückseigentümern, der STEG und der Gemeinde, teilweise unter Einbindung des Landesdenkmalamtes, insgesamt 36 Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen. Hiervon sind mittlerweile 34 private Modernisierungsmaßnahmen komplett abgeschlossen und abgerechnet.

Nach den abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarungen lösen die bereits durchgeführten bzw. noch in Umsetzung befindlichen privaten Maßnahmen Investitionen von ca. 4,17 Millionen Euro aus. Insgesamt wurden hierfür Zuschüsse in Höhe von ca. 1.104.000 Euro bewilligt, wovon bisher ca. 947.000 Euro abgerufen wurden.

Neben diesen Privatmaßnahmen wurden seit 2008 auch zahlreiche kommunale Projekte angegangen. So wurde der Kindergarten in Weisenbach erworben, die Murgbrücke saniert, ein Wohngebäude und ein Schuppen In den Höfen erworben und abgebrochen sowie die Straße In den Höfen komplett saniert, so dass dieser Wohnbereich deutlich an Wohnqualität gewonnen hat. Bedeutung hatte auch die Sanierung der Jahnstraße mit den teils hohen Stützmauern. Die neu errichtete Toilettenanlage an der Heimatstube wurde aus Landessanierungsmitteln gefördert und bei der Sanierung der Sporthalle kommt die Gemeinde für die Vereinsräume im Untergeschoss in den Genuss entsprechender Fördermittel. Zuletzt flossen Mittel aus dem Landessanierungsprogramm in die Sanierung des Rathauses, in die Sanierung der Weinbergstraße und die Restmodernisierung des Kindergartens.

Aus kommunaler Sicht steht insbesondere noch die Sanierung des Bergweges im Fokus. Daneben ist noch die städtebauliche Planung des „Hirsch-Areals“ sowie die Baumaßnahme zur Schaffung von Stellplätzen im Bereich „In den Höfen“ (in Verbindung mit der Radwegbrücke) im Gange. Weiterhin ist, wie schon im letzten Sachstandsbericht dargestellt, die Schaffung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 13/3 (Eisenbahnstraße) sowie die Sanierung der Toilettenanlage im Rathaus in Weisenbach in der Kosten- und Finanzierungsübersicht berücksichtigt.

Neu ergeben hat sich, dass in den vergangenen Monaten die Flächen für die Stellplätze „In den Höfen“ durch die Gemeinde erworben werden konnten.

Insbesondere durch diesen Erwerb und die Erhöhung der Förderobergrenze von 150 Euro / m² auf 250 m² ergeben sich mehr Fördermöglichkeiten und damit verbunden möglicherweise ein höherer Fördermittelbedarf. Dem soll insbesondere im Bereich der Sanierung des Bergweges Rechnung getragen werden, da dort die Unsicherheit besteht, dass die Ausschreibungsergebnisse erst im Oktober 2020 vorliegen.

Für einen Aufstockungsantrag gilt in diesem Jahr als Frist der 30. September 2020.

⇒ Antrag auf Aufstockung

Durch die geplante Maßnahme „Sanierung des Bergweges“ sowie den Erwerb der Flächen für die Stellplätze „In den Höfen“ ergibt sich ein über die aktuell bewilligten Zuschussmittel hinausgehender Fördermittelbedarf.

Durch die laufenden kommunalen Maßnahmen wie die Restmodernisierung des Kindergartens (Abrechnung) und die Sanierungsarbeiten im Rathaus, werden die derzeit bewilligten Zuschussmittel aus dem Landessanierungsprogramm zu großen Teilen aufgebraucht. Somit könnten für weiter geplante Maßnahmen, wie die Sanierung des Bergweges, die Fortführung der Projektentwicklung „Hirsch-Areal“ oder die Schaffung öffentlicher Stellplätze „In den Höfen“ und „Eisenbahnstraße“ die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichen.

Es wird daher vorgeschlagen, einen nochmaligen Aufstockungstrag des Förderrahmens um 105.598 Euro auf dann 5.855.597 Euro zu stellen. Sollte dieser Aufstockungsantrag genehmigt werden, so könnten alle bis zum 30. April 2022 vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird die Aufstockung der Mittel des Sanierungsverfahrens beantragt.